

In meinem Verlage ist ferner erschienen:

Annalen
der
deutschen und ausländischen
Criminal-Rechtspflege.
Begründet von dem
Criminal-Director Dr. Hitzig
in Berlin
und fortgesetzt
von den **Gerichts-Directoren**
Dr. Demme in Altenburg und Klunge in Zeitz.

(Erscheint in Bänden, jeder Band von zwei Heften, zwei Bände machen Einen Jahrgang. Preis des Bandes (wie früher) 2 Thlr., des Jahrgangs 4 Thlr. Einzelne Hefte werden mit 1 Thlr. 8 Gr. bezahlt.)

Wohl jedem Juristen vom Fache, so wie jedem Gebildeten, der an der Fortbildung des Strafrechts in Theorie und Praxis und an dem Criminalwesen der neuesten Zeit überhaupt Theil nimmt, sind die trefflichen und inhaltreichen Hitzigschen Annalen der Criminal-Rechtspflege, die seit 1828 zu Berlin bei Dümmler herauskamen und von welchen bis jetzt 17 Bände erschienen sind, in lebhaftem und günstigem Andenken.

Leider hindern aber körperliche Leiden den bisherigen Herausgeber, Herrn Criminal-Director Dr. Hitzig in Berlin, diese von ihm begründete Zeitschrift ferner zu redigiren. Derselbe hat daher die weitere Führung dieses Geschäfts den zeitberigen Mitarbeitern an den Annalen, den Gerichtsdirectoren Herrn Dr. Demme in Altenburg und Herrn Klunge in Zeitz überlassen, die bereits im September vorigen Jahres in mehreren öffentlichen Blättern bekannt gemacht und die neue Redaction in den ehrenvollsten Ausdrücken empfohlen. In gleichem Sinne spricht sich derselbe in dem Vorwort zu den fortgesetzten Annalen aus, und sagt darin, daß „der erste Band lautes Zeugniß davon geben wird, daß das neue Werk, wenn es sich in seinem Fortgang ähnlicher Theilnahme zu erfreuen hat, als schon beim Anfang, hinter den mit so dauerndem Wohlwollen aufgenommenen, älteren Annalen gewiß nicht zurückbleiben würde.“

Aber nicht nur Fortsetzung derselben sollen sie seyn, es beginnt vielmehr mit denselben eine ganz neue Folge, die unabhängig von den vorausgegangenen Hitzigschen Annalen besteht, daher auch ohne jene älteren Annalen angeschafft und besessen werden kann.

Die, zunächst durch den Hrn. Dr. Demme hier geführte Redaction strebt darnach, den Kreis der neuen Folge im Sinne und Geiste des Begründers möglichst zu erweitern und so auch in dieser Beziehung das übernommene Werk würdig fortzuführen.

Die Annalen sollen künftig, ohne daß sich die Redaction streng an die Rubriken binden will, enthalten:

I. Für Criminal-Rechtspflege:

- 1) **Resultate der Praxis**, um von dem Stande derselben in den verschiedenen Staaten Deutschlands Kunde zu erhalten, als:
 - a) Defensionen,
 - b) Physikat- und andere Gutachten,
 - c) Haupt- und Schlußberichte der Inquirenten,
 - d) Erkenntnisse und Entscheidungsgründe.
- 2) **Metenmäßige Darstellung und motivirende Kritik** interessanter Criminalrechtsfälle in Hinsicht auf
 - a) Criminalpsychologie, und zwar vom Standpunkte
 - α) des begutachtenden Arztes und erkennenden Richters, dem überführten, oder doch schwer gravirten, und
 - β) des Untersuchungsrichters dem nur noch verdächtigen Angeschuldigten gegenüber,
 - b) auf Begründung legaler Inquirentenpolitik,
 - c) auf Revision und Feststellung controverser Materien.

II. Für Criminal-Gesetzgebung:

- 1) Gesetzworschläge und Gesetzentwürfe,
- 2) deren Kritik,
- 3) Revue über legislative Verhandlungen deutscher Kammern,
- 4) neue promulgirte Gesetze,
- 5) Rückblick auf ältere Gesetzgebung.

III. Miscellen:

Nach Befinden: kurze thatsächliche Mittheilungen über die neuesten merkwürdigen Criminalprocesse, vergleichende Criminalstatistik, beurtheilende Anzeigen interessanter Schriften, kurze Excerpte daraus, Correspondenzen u. s. w.

Von den so fortgesetzten Annalen erscheinen (als Regel) fortan jedes Jahr zwei Bände, die zusammen einen Jahrgang bilden, jeder Band besteht wieder aus zwei Heften, welche so ausgegeben werden, daß zu Anfang jedes Vierteljahres ein neues Heft in den Händen des Publicums ist. Die Annalen bilden daher eine regelmäßige Zeitschrift, die in Quartalsheften erscheint.

Jedes Heft enthält wie früher 13, der Band also 26 Bogen, jedoch wird sich nicht streng an diese Bogenzahl gebunden, sondern bald mehr, bald weniger gegeben, je nachdem die Aufsätze, welche für ein Heft bestimmt sind, mehr oder weniger Raum erfordern. Mit dem Schluß jedes Jahrgangs wird die Bogenzahl jedoch ausgeglichen.

Der Preis jedes Bandes wird auf 2 Thlr. Preuß. (3 Fl. 36 Kr. Rhein.), der jedes Heftes also auf 1 Thlr., der des Jahrgangs auf 4 Thlr. gestellt, ganz wie dies bei den früheren Annalen der Fall war. Auch werden die Hefte einzeln abgelassen, jedoch zu 1 Thlr. 8 Gr. berechnet.

Der Erste Band in 2 Heften ist bereits versendet, das Erste Heft des Zweiten Bandes wird noch vor Johannis und das Zweite Heft desselben Bandes vor Michaelis dieses Jahres bestimmt folgen.

Das Inhaltsverzeichnis dieses ersten Bandes enthält die geachteten Namen der gefeiertsten Notabilitäten der juristischen Literatur. Um dem Publicum zu zeigen, daß die oben gegebenen Versprechungen völlig durch die That gerechtfertigt sind, füge ich dasselbe hier bei.

- I. Ueber den Begriff fortgesetzter Verbrechen und die Aufstellung desselben in einem Strafgesetzbuche vom Geheimenrath Mittermaier zu Heidelberg.
 - II. Großherzogthum Weimar. Erkenntniß des Großherzogl. Sachsen-Weimar'schen und Gesamt-Oberappellationsgerichts zu Jena wider mehrere Studirende der Universität zu Jena wegen hochverrätherischer Verbindungen, ausgearbeitet und eingesandt vom Geheimen Justizrath Martin in Jena.
 - III. Herzogthum Braunschweig. 1) Hochverrath, vom Geheimenrath Baron von Strombeck zu Wolfenbüttel. 2) Verheimlichte Schwangerschaft und Niederkunft von demselben. 3) Tödtung eines Knaben durch Knabenhand, eben so unbeabsichtigt, als selten in der Art und Weise, von J. Scholz III., Oberappellationsgerichts-Procurator zu Wolfenbüttel.
 - IV. Bremen. Fälschung, betrüglisches Verlöbniß. Eingesandt vom Dr. Voget in Bremen.
 - V. Großherzogthum Baden. Psychologische Darstellung des Criminalprocesses gegen Theobald Heckmann von Eiterbach, wegen Tödtung, von Ludwig von Jagemann, Amtmann zu Heidelberg.
 - VI. Deutsche Schweiz, Bern. Antrag und Entwurf, die Einführung eines neuen Beweisverfahrens betreffend vom Untersuchungsrichter Lufft in Bern.
 - VII. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Der wegen mehrfachen Giftmords, Brandstiftung und Diebstahls 1831 angeschuldigte, zur Strafe des Rades 1834 verurtheilte und in 2ter Instanz 1836 theils ganz frei, theils von der Instanz losgesprochene Tischlermeister Wendt zu Rostock, mitgetheilt vom Hrn. Hofrath Crull daselbst.
 - VIII. Großherzogthum Baden. Die Motive zum allgemeinen Theil des neuesten Entwurfs zu einem Strafgesetzbuche.
 - IX. Königreich Sachsen. Gutachten über die Unzurechnungsfähigkeit einer mehrfachen Brandstifterin vom Professor Dr. Choulant zu Dresden.
 - X. Ein Wort über die Straßburger Entscheidung und den dadurch veranlaßten Gesetz-Entwurf vom Criminal-Director Dr. Hitzig in Berlin.
 - XI. Literarische Anzeigen v. d. H. 1) Prof. J. Fr. H. Dr. Abegg's zu Breslau, Kritik des sächs. Entwurfs zu einem Criminalgesetzbuch; — 2) F. W. Reichmann's, Criminalrichters zu Dillenburg, Betrachtungen über das Strafrecht des Staats; — 3) Ludw. Minnigerode, quiesc. Hofgerichts-Präsident zu Darmstadt: was ist Justiz und was Administrativ-Sache?
 - XII. Redactions-Nachricht.
- Wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres wird die Redaction (mit Vorbehalt der von den Umständen bedingten Aenderung in der Reihenfolge) folgende höchst interessante Aufsätze geben:
- 1) Kritik eines Physikatgutachtens in einem Brandstiftungsfall nebst einem Nachwort über die Benutzung der Criminalacten bei Ausfertigung ärztlicher Gutachten in Fällen zweifelhafter Gemüthszustände, von Hrn. Hofrath und Professor Dr. Heinroth zu Leipzig.
 - 2) Physikatgutachten über die Zurechnungsfähigkeit eines wegen versuchten Gattengiftmords und dreifach verübter Brandstiftung Angeeschuldigten, mitgetheilt vom Hrn. Geheimen Hofrath Dr. Clarus zu Leipzig.
 - 3) Ueber die criminelle Behandlung jugendlicher Verbrecher, eine Abhandlung aus dem Gebiet der Gesetzgebungs-Politik von Hrn. Prof. Dr. Abegg in Breslau.

- 4) Ueber das Verhältniß von Erpressung, Fälschung, Betrug und Unterschlagung, erläutert durch einen merkwürdigen Criminalfall von Hrn. Geheimenrath Dr. Mittermaier in Heidelberg.
 - 5) Ueber den wahren Begriff der Injurien, erläutert an verschiedenen Criminalfällen von Demselben.
 - 6) Ueber die Strafbarkeit der Drohungen von Demselben.
 - 7) Einige criminalrechtliche Fragen, erörtert von Hrn. Oberappellations- und Geheimen Justizrath Dr. Martin in Jena.
 - 8) Marianne Birnbaum, aus Nürnberg, wegen durchdachten langsamen Qual=Mords an der ihrer Pflege anvertrauten Elisa Unterstein zu München, am 12. Novbr. 1836 daselbst enthauptet.
 - 9) Die Raubmörder der Frau v. Schönberg und ihrer Gesellschafterin Demoiselle Spitzberg in Dresden, mitgetheilt aus den Erkenntnissen und aus den auf Ersuchen eingeschiedten Vertheidigungsschriften der Advocaten Hrn. Winter, Hrn. Habbert, Hrn. Obersteuerprocurator Dr. Eisenstück, Hrn. Blöde, Hrn. Frauenstein, Hrn. Dr. Härtel, Hrn. Siebenhaar, Hrn. Cunradi, sämmtlich zu Dresden und Hrn. Dr. Puttrich zu Leipzig.
 - 10) Culpose Tödtung eines Holzfrevlers von einem Revierförster in 2 Erkenntnissen resp. von der Regierung zu Neuwied und dem Hofgericht zu Arnberg, von Ersterer mitgetheilt.
 - 11) Ein Gensd'armes, Mörder einer Judenfamilie und dann Selbstmörder aus dem Großherzogthum Hessen, (unter der Ueberschrift Shylock und sein Mörder) von Hrn. Hofgerichts-Advocaten Bopp in Darmstadt.
 - 12) Das deutsche Institut der Actenversendung von Hrn. Geheimen Hofrath Dr. v. Wendt in München.
 - 13) Die Uebersicht des vom französischen Justizministerium eingeschiedten *Compte général de l'administration de la justice criminelle pendant l'année 1835*.
 - 14) Florilegium aus den Verhandlungen der Sächsischen Kammern über den Entwurf des Criminalgesetzbuchs.
- Ferner sind der Redaction zu
- 15) actenmäßigen Mittheilungen aus dem Prozeß gegen Ernst Schüller und
 - 16) zu dergleichen aus der Untersuchung wegen Ermordung des Studenten Lessing zu Zürich
- von dem Hrn. Untersuchungsrichter Lufft zu Bern Materialien gütigst zugesagt worden.

Außer diesen schon vorhandenen Aufsätzen erhielt die Redaction von einer großen Anzahl der ausgezeichnetesten Akademiker und rühmlichst bekannten Praktiker feste Zusage künftig zu liefernder Beiträge, und mit diesen zu hoffenden und den schon vorhandenen Aufsätzen gedenkt Sie fürwahr etwas Aushaltiges, Gehaltvolles zu liefern.

Ich hoffe auf den Beifall und die Theilnahme des Publicums, deren beider ich mich um so zuversichtlicher zu erfreuen mich schmeichle, da außer den genannten Mitarbeitern auch hohe Staatsministerien und Gouvernements ihre Protection und ihr Interesse für die neue Folge mündlich und schriftlich verheißen haben.

Altenburg, im März 1837.

H. A. Pierer.

N a c h w o r t.

Mit gegenwärtigem Nachwort übergeben wir dem verehrten Publicum den Schluß dieses Werks, über dessen erste Entstehung und Bearbeitung des ersten Bandes unter der Redaction des Herrn Dr. von Vinzer im Jahre 1824 schon das Vorwort (siehe 1. Band S. III) Nachricht gab, und das seit dem zweiten Bande unter der jetzigen Redaction in gemessener, regelrechter Weise seinen Fortgang nahm.

Bei Beendigung desselben halten wir es zunächst für Pflicht, unsern herzlichsten Dank dem Publicum, welches dasselbe durch früheren oder späteren Ankauf unterstützte, abzustatten.

Allein auch den Herren Mitarbeitern, die uns längere oder kürzere Zeit durch Bearbeitung eines Fachs unterstützten, oder auch nur einzelne Artikel lieferten, besonders denen, die mit angestrengtem Fleiß bis zu Ende des Werks ausharrten, sind wir zu dem lebhaftesten Dank verpflichtet und sprechen denselben hiermit öffentlich aus.

Vorzüglich gilt dieser Dank dem Herrn Pastor Dr. Winkler zu Rohma bei Altenburg, der fast sämtliche geographische, zoologische, mineralogische und pomologische Artikel mit größtem Fleiß, größter Reichhaltigkeit und bester Umsicht bearbeitete, dem Herrn Pastor Friedrich in Nobitz ebendasselbst, der vom 2. Bande an die schwierigen Fächer der Technologie, der technischen Kunstausdrücke und der deutschen Sprache glücklich durchführte, dem Herrn Hofmedicus Dr. Schubart zu Kahla, welcher Fächer der Anatomie, Physiologie, Botanik, Chemie und Pharmacie übernahm, dem Herrn Dr. Heinrich Döring zu Jena, der schöne Literatur und Biographien von neueren Gelehrten gab, dem Herrn Prediger Cannabich zu Bendeleben im Sondershäuserischen, welcher die Geographie von Preußen bearbeitete, dem Herrn Rector Masch zu Schönberg im Mecklenburgischen, dessen Fächer Numismatik und Heraldik waren, und dem Herrn Rector Richter in Dessau, der Mythologie der Indier, Persen, Aegypter, Finnen, Slaven, Ame-

risaner u. s. w. gab. Sie alle hatten an unserm Werke vom Anfang, oder doch von den ersten Bänden aus Theil und harrten bis zum Ende treu aus.

Aber nicht nur diesen gebührt unser aufrichtiger Dank, auch mehreren anderen Herren, welche von früheren Bearbeitern bisher durchgeführte Wissenschaften erst mitten im Werk übernahmen, sich nicht ohne Schwierigkeit in den Geist ihrer Vorarbeiter hineindachten und denselben in Ton und Sprache wiedergeben strebten, sind wir denselben hier auszusprechen schuldig. So übernahm der Herr Dr. L d b e in Altenburg nach dem Tode des Professors Schneider ebenda vom 16. Bande an alte Sprachen, alte Geschichte und Literatur, Biographien, besonders älterer geschichtlicher Personen, Theologen und alter Schriftsteller, griechische, römische und nordische Mythologie und führte sie auf das glücklichste und ansprechendste durch, auch trat derselbe in mehreren anderen Fächern ergänzend ein, so bearbeitete der Herr Prediger Dr. W o h l f a r t h zu Kirchhasel bei Rudolstadt, vom 9. Bande an, statt des durch Geschäfte an der ferneren Mitarbeit gehinderten Herrn Kirchenraths P e t r i zu Baugen die meisten theologischen und philosophischen Artikel, so übernahm der Bataillonsarzt Herr Dr. P a b s t zu Altenburg, nach dem Tode des Obermedicinalraths Pierer vom 19. Bande an, die Pathologie, Therapie, Chirurgie, Geburtshülfe und was sonst zur praktischen Medizin gehört, lieferte auch Biographien von Ärzten und half sonst in naturwissenschaftlichen Fächern aus, so bearbeitete der Herr Musiklehrer G e r b e r ebenda vom 7. Bande an die Artikel über Musik und Biographien berühmter Musiker, der Herr Regierungsrath v o n d e r G a b e l e n z hier die asiatischen Sprachen und ihre Literatur vom 16. Bande an, so lieferte der Herr Hauptmann J a k o b s, auch zu Altenburg, vom 18. Bande an gediegene Artikel aus der neueren Geschichte und Biographien historisch = merkwürdiger Personen, und der Director der Realschule zu Gotha, Herr M ü l l e r, früher bis zum 7. und dann vom 14. Bande an, die so schwierigen mathematischen Artikel, so gab Herr Dr. Ernst F ö r s t e r zu München vom 16. Bande an Artikel aus der Kunstgeschichte und Biographien berühmter Künstler, besonders Maler, und Herr Regierungsrath B u d d e u s zu Leipzig endlich vom 20. Bande an mit großem Fleiß und Gründlichkeit die juristischen und staatswissenschaftlichen Artikel.

Alein auch den Todten gebührt ein ehrender Nachruf und vor allen meinem Vater, dem Obermedicinalrath Dr. J. F. P i e r e r, der nicht nur bis zum 21. Bande den wesentlichsten Antheil an der Redaction hatte, und

dem das Werk hauptsächlich die Zweckmäßigkeit der Anlage, so wie die Regelmäßigkeit der Form, welche so allgemeinen Beifall fand, verdankt, sondern der auch aus dem Gebiete der sämmtlichen Natur- und der medicinischen Wissenschaften, so wie aus der Mathematik, Physik, Astronomie und aus ähnlichen Fächern die reichhaltigsten und gehaltvollsten Artikel lieferte, die dem Werke zum Schmuck und zur Zierde gereichen. Außer ihm trug noch der verstorbene Herr Professor Schneider hieselbst durch Artikel über Alterthum, alte Geographie und Mythologie bis zum 15. Bande, der Herr Professor Leidenfrost zu Weimar durch biographische Artikel, bis eben dahin, der Herr Professor Dr. Hassel in Weimar bis zum 9. Bande durch Beiträge aus der alten Geographie und der neuen Geographie über Amerika, und der Herr Professor Vogel in Jena bis zum 11. Bande durch Artikel über neuere Geschichte wesentlich zum Gelingen des Werks bei.

Außer den genannten Herren bearbeitete aber noch eine weit größere Anzahl theils kleinere wissenschaftliche Parthien, theils nur eine Zeit lang ein einzelnes Fach, theils Artikel aus mehreren Fächern. Der aufrichtigste und herzlichste Dank sei Ihnen Allen, Allen nochmals hiermit ausgesprochen. Die Namen Aller aber hier zu nennen erlaubt der Raum nicht, überdem ist schon an andern Orten ein Namensverzeichnis derselben gegeben.

Beim Beginnen des Werks gaben wir nämlich ein Verzeichnis der Herren Mitarbeiter, die am 1. Band bereits Antheil genommen hatten oder uns doch für die Zukunft thätigen Antheil zusagten. Seitdem sind eine große Anzahl neuer Mitarbeiter hinzugekommen und das Publicum erhält die Namen derselben, die bearbeiteten Fächer und die Chiffer, welche unter den größeren Artikeln eines Jeden den Verfasser bezeichnet, nachträglich zum völligen Schluß dieses Bandes.

Unaufhaltsam ist seit dem Beginnen des Werks im Jahre 1824 die Zeit fortgeschritten und die Ereignisse sind sich so schnell gefolgt, daß Geschichte, Politik, öffentliches Leben, Literatur, ja selbst manche Wissenschaft gegenwärtig einen, von den früheren ganz verschiedenen Charakter angenommen hat. Es würde ein hohes Unrecht gegen unsere geehrten Subscribenten sein und das Werk sehr lückenhaft lassen, wollten wir ihnen jene Verände-

rungen vorenthalten. Wir beabsichtigen daher diese Veränderungen, sammt Nachträgen und Ergänzungen der aus Versehen geschehenen Auslassungen und sammt den Verbesserungen von Irrthümern in Einem, oder wenn es sich nöthig macht in Zwei Supplementbänden zu geben, wollen aber mit Bearbeitung dieser Supplemente es noch Jahr und Tag Anstand haben lassen, theils um Zeit zu haben, das ganze Werk genau zu revidiren und die Lücken aufzufinden, theils um die Entwicklung der Zeit abzuwarten und dann um so mehr etwas Neues, Jugendkräftiges geben zu können. Seiner Zeit werden besondere Ankündigungen von dem Erscheinen jener Supplemente Kunde geben.

Altenburg im Februar 1837.

Die Redaction gegenwärtigen Werks.

H. A. Pierer.





